

Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Sonntags den 27ten Juli.

Berlin, vom 25. Juli.

Des Königs Majestät haben den bereits mittelst Allerhöchster Cabinets Ordre vom 16ten April v. J. zum Justitiarius des Finanzministerii bestallten vormaligen Kammergerichts-Rath Skallei, zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchst-selbst zu vollziehen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Justiz-Commissarius Simon zu Berlin zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau al-lergnädigst zu ernennen geruhet.

Um 20sten dieses gegen Mittag trafen Ihr Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Anna, mit ihrem Gemoll, dem Prinzen von Oranien Königliche Hoheit, aus dem letzten Nachterquartier München in erwünschtem Wehfein hier ein und siegen auf dem königl. Schlosse in der zu Höchst ihrem Empfang bereit gehaltenen Wohnung der Königin Graf Mutter Majestät und den daran anstoßenden neuen Komnern ab. Ihr Kaiserliche Hoheit wurden beim Ausssteigen aus dem Wagen von dem Kronprinzen Königl. Hoheit und den andern Königlichen Kinde n empfangen. Se. Majestät der König statteten derselben gleich nach Ihrer Ankunft einen Besuch ab.



Auf den Mittag war großes Diner bei Sr. Majestät dem Könige im Pfeifersaal, und auf den Abend wohnten die hohen Gäste und der gesamte Hof der Vorstellung der Zauberstücke im Königl. Opernhause bei.

Um Sonntage war bei Sr. Majestät dem Könige im Rittersaal großes Diner, nach demselben Cour bei der Großfürstin Anna Kaiserl. Hoheit und auf den Abend Ball bei dem Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit (Bruder Sr. Majestät.)

Gestern, Montag, speisten die freuden hohen Herrschäften bei Ihr Majestät der Königin der Niederlande, auf den Abend war Ball in Charlottenburg.

Im Gefolge der hohen Reisenden befinden sich die Oberhofmeisterin Fürstin v. Wolkonsky, die Kaiserl. Hosdame Fräulein v. Samarin, der Kammerherr Graf v. Modene und der Kammerherr v. Nagel.

Preußischer Seins haben die Aufwartung bei Ihr Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Anna als diensthüende Kammerherren: die Grafen v. Haak und v. Wartensleben; bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinz der Niederlande als diensthüende Adjutanten: der Obrist-Lieutenant v. Quadt und der Capstain v. Görschen.

Hamburg, den 19. Juli.

Die Einladung des Kaisers von Russland, um dem heil. Bunde beizutreten, scheint an alle noch übrige gekrönte Häupter zu ergehen. Sie ist nun auch an die Könige von Bayern und Württemberg gelangt.

Aus Chur-Hessen den 8. Juli.

Folgendes ist das Promemoria, welches, nach öffentlichen Blättern, die Chur-Hessischen Stände vor ihrer Abreise höchsten Orts überreicht haben:

Se. Königl. Hoh. haben durch die allerhöchste Resolution vom 22ten April zu verordnen geruht, daß die Staats-Versammlung ihre Arbeiten schließen und auseinander gehen solle. Diese allerhöchste Verfugung würde treugehorsamsten Ständen sehr willkommen und angenehm gewesen sein, wenn dadurch nicht zugleich ausgesprochen worden wäre, daß sie in ihren Haupt-Auträgen entbürft, und alle ihre, sowohl schrift- als mündlich wiederholt gemachten Versuche, durch die Zustimmung ihres Landes-Regenten das Wohl des Vaterlandes für immer dauerhaft gesichert zu sehen, verfeitelt worden wären. Diese Entthörung erfüllt die Herzen Allerhöchstdero getreuen Unterthanen um so mehr mit Kummer und den bangsten Sorgen für die Zukunft, da die Hessischen Annalen noch keinen Landtag aufzuweisen vermögen, dessen Resultate nach siebenmonatlicher rascher Arbeit so wenig erwünscht und fruchtbringend waren, als gerade die gegenwärtigen. Um dies überzeugend darzulegen, müssen treugehorsamste Stände darauf aufmerksam machen, daß 1) indem Steuern und Abgaben von ihnen gefordert werden, das Deficit in den Kassen durch die so oft sich erbetene Vorlegung der Staats-Einnahme und erforderlichen Staats-Ausgaben nicht dargelegt worden ist; 2) der begehrte Ersatz von 1,80000 Rthln. Armutkosten durch die Resolution vom 6ten April zwar dermalen, allein nicht für immer gänzlich niedergeschlagen wurde, und daher die Besorgniß einer um so mehr unplatzgreiflichen Nachforderung zurückbleibt, da 3) bedeutende durch die Unterthanen in der Vorzeit und im Jahr 1815 durch Subsidien und Kontributions-Gelder gewonnene Kapitalien diese Forderung übermäßig decken, wovon die Summe, leider! bis auf diese Stunde für die Stände ein Geheimnis geblieben ist, und 4) daß dem Accessions-Vertrage vom 2ten December 1813 zwider, die Verfassung vom Jahr 1806 nicht

wieder hergestellt worden ist. Bei dieser Zusammensetzung dringt sich treugehorsamsten Ständen der Zweifel auf: ob durch ihre Zusammenverfügung und die dadurch erwachsenen Kosten die Lasten des verarmten Landes verneint, oder die seinen Verhältnissen angemessene Staats-Eintrichtungen mit ihnen berathen und realisiert werden sollten. Außer der Bestimmung der Landeschulden, der provisorischen Bewilligung einer zweimaligen Steuer und der begutachtenden Ablobbarkeit der Dienste, war gehoramt Unterzeichneten nur das traurige Loos beschieden, gegen die zurückgebliebenen Reste von der usurpatiorischen Zeit, so wie gegen die Truppen-Verpflegungs-Steuern und den dadurch erwachsenen Druck der Unterthanen ehrerbietige Vorstellungen zu übergeben, wovon, wenn gleich nach voraugiger Untersuchung manches geheilt werden soll, dennoch in der Hauptache alle diejenigen Gegenstände, wodurch eigentlich das Wohl des Staats und der Nachruhm Sr. R. H. unsers Regenten für ewige Zeiten fest begründet werden sollen, unberücksichtigt und unerledigt geblieben sind. — Wenn nach den Grundsätzen des Staatsrechts der hohe Beruf der Landstände darin besteht, gemeinschaftlich mit den delegirten Kommissarien des Fürsten zu berathen und zu bezwecken, was dem Lande und den Unterthanen gut und zuträglich sei; so müssen treugehorsamste Stände es inigst bedauern, ohne ihr Verschulden, ja nach Zeugniß ihrer Eingaben, ganz gegen ihre Wünsche und Absichten, diesen edlen Zweck verfehlt zu haben. Es bleibt daher treugehorsamsten Ständen von Prälaten, Ritter und Landschaft, auch dem Bauernstaude nur der einzige Weg abrirt, 1) daß sämmtliche Stände nunmehr bei unterbliebener Desstitution eines nur erbetteten Theils des Staatsvermögens ihre Ansprüche auf den ganzen Beitrag und Umsfang derselben sich reserviren, auch 2) insbesondere die Berechnungen über die Staats-Einnahme und Ausgabe von den Jahren 1813 — 1815 sich vorbehalten, und hierdurch unumwunden und auf das bestimmteste erklären, daß sie ohne anderweite Berathung mit treugehorsamsten Ständen, keine andere Steuer, als a) die Kontribution und die indirekten Steuern nach dem Fuß von 1815, und b) die Personal- und halbe Eremten-Steuer zur Bezinsung und Amortisation der Landeschulden verwilligt haben, und zu deren Erhebung zustimmen können, so wie auch c) Prälaten, Ritter- und Landschaften alle ihre Rechte und Besitznisse, so wie sie im Jahre 1805 bestanden, hierdurch reklamiren, womit treugehorsamste Stände

de zu fortdauerndem Wohlwollen angelegenlich
und bestens sich empfehlen.

Cassel den 10. Mai 1816.

Unwesende Stände und Deputirte von
Pralaten, Ritter- und Landschaft,
auch dem Bauernstande."

Vom Main den 14. Juli.

Der berühmte Deutsche Schriftsteller, M.
Arndt, ist jetzt auf einer Reise nach dem Norden
begriffen.

Mainz den 12. Juli.

Heute erfolgte durch den Herrn Hofrat von
Handel im Namen Sr. Majestät, des Kaisers
von Österreich, und durch den Herrn Geheimen
Rath von Marquardt im Namen Sr. Majestät,
des Königs von Preußen, die feierliche Übergabe
unserer Stadt an die Commissairs Sr. Königl.
Hoheit, des Großherzogs von Hessen. Erstere
erließen dabei folgende Erklärung:

Nachdem, vermöge Staats-Vertrags vom
30sten Juni 1816 zwischen Sr. Majestät, dem
Kaiser von Österreich, Sr. Majestät, dem Kö-
nige von Preußen, und Sr. Königl. Hoheit, dem
Großherzoge von Hessen, die Stadt und der bis-
herige Administrations-Bezirk von Mainz an Se.
Königl. Hoheit, den Großherzog von Hessen, mit
Souveränität und Eigenthum, jedoch mit Aus-
nahme der Festung und aller dazu gehörenden
Werke, Grundstücke, Gebäude und ihrer Pertin-
zenzen, abgetreten worden ist, so erklären die Un-
terzeichneten, der Kaiserl. Königl. Österreichische
und der Königl. Preußische bevollmächtigte Ue-
bergab's-Commissair hiermit feierlich, Kraft er-
haltenener Auerhöchsten Vollmachten und im Na-
men Ihrer Majestäten, des Kaisers von Österre-
ich und des Königs von Preußen, dass sämmt-
liche zur Verwaltung des bisherigen Mainzer Ad-
ministrations-Bezirks gehörigen sowohl geistlichen
als weltlichen Staatsdienner, desgleichen sämmt-
liche Bürger und Untertanen, ihrer bisher auf-
habenden Pflichten entlassen, und dass demnach
die Stadt und der Administrations-Bezirk von
Mainz, mit Ausnahme der Festung, aller dazu
gehörenden Werke, Grundstücke, Gebäude und
ihrer Pertinenzen, mit Souveränität und Eigen-
thum Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge von
Hessen, übergeben werde und übergeben worden
sei. Indem Unterzeichnete dieses zur allgemeinen
Kenntnis bringen, bezeugen sie sämmtlichen
Staatsdienfern, Bürgern und Untertanen die

volle Zufriedenheit Ihrer Auerhöchsten Hoheit über
die von ihnen bewiesene Treue und Anhänglichkeit.

Mainz, den 12ten Juli 1816.

Paul Anton v. Handel. August v. Marquardt.

Der Herr Geheimen Rath von Leckam, Präsi-
dent der Hessischen Commission, ließ darauf fol-
gende, aller Erwartung entsprechende, Erklärung
ablesen:

Wie Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog
von Hessen und bei Rhein ic. re.

Thun kund und bekennen durch Gegenwärti-
ges: Nachdem Wir mit Sr. Majestät dem Kai-
ser von Österreich, und mit Sr. Majestät, dem
Könige von Preußen, am 30sten des vergangenen
Monats Juni zu Frankfurt am Main einen
Staats-Vertrag abgeschlossen haben, vermöge
dessen Uns und Unserem Großherzogl. Hause, zur
Entschädigung für Landes-Abtreitungen, in wel-
che Wir in Folge der am Congresse zu Wien ver-
handelten und festgesetzten Beschlüsse eingewilligt
haben, folgende, zum ehemaligen Departement
Donnersberg gehörig gewesene und bisher provi-
sorisch verwaltete Länder, namentlich: 1) Die
Stadt Mainz und ihr Gebiet, mit Kastel und
Rothheim, 2) der Kreis Alzey, ausschließlich des
Cantons Kirchheim Boland, und 3) die Can-
tons Worms und Pkreddersheim aus dem Kreise
Speier, mit allen Hoheits- und Eigenthums-
Rechten auf ewige Zeiten förmlich überwiesen
worden sind; so nehmen Wir nunnebro, in Kraft
dieses Patentes, von vorbenannten Gebieten und
Orten, sammt allen ihren Zuständigkeiten und
Zubehörungen, feierlichen Besitz, vereinigen sie
mit Unserem Großherzogthum, und treten über
dieselben Unsere Regierung hiedurch an. Indem
Wir solches thun, verlangen Wir von allen Eins-
wohnern dieser Lande, von den geistl. und weltli-
chen Behörden und Beamten, von sämmtlichen
Dienern, Untertanen und Insassen, wessen Stan-
des und welcher Würde sie sein mögen, daß sie
Uns von nun an als ihren rechtmäßigen Degen-
ten und Landesherrn erkennen und ansehen, Uns
und Unseren Nachfolgern auf Erfordern die Hüll-
digung leisten, und in Treue und Untertänigkeit
Unseren Befehlen gehorsamlich nachkommen. Wie
ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß sie
in Unserer landesväterlichen Huld und Gnaden
ruhen und das Wir der Beförderung ihrer Wohl-
fahrt Unsere unermüdete Sorgfalt widmen wer-
den. Nur besondere Rückstiche des allgemeinen

Wesen werden uns zu Aenderungen bestehender und durch Erfahrung erprobter Einrichtungen bewegen; die Reste des Feudal-Systems, die Zehnten und Frohenden, sind und bleiben in diesen Landen unterdrückt; das wahrhaft Gute, was Ausklärung und Zeitverhältnisse heibei geführt, wird ferner bestehen; die Wunden aber, welche die verhängnisvolle Zeit geschlagen, die Unvollkommenheiten, welche sie mit sich gebracht, werden wir, zur Freude Unseres Herzens, zu heilen und zu entfernen uns eifrig bestreben. Der in Unserem Grossherzogthum seit Jahren bereits ausgesprochene Grundsatz von gleicher Vertheilung aller Staats-Lässen soll auch in dem neuen Bestandtheil desselben pünktlich beobachtet werden; eine sichere Justiz-Verwaltung, die Unverzichtlichkeit jedes erworbenen Eigenthums, die Wohlthaten eines gut eingetreteten öffentlichen Unterrichts, die Freiheit des Glaubens und die Pressefreiheit haben sich Unseres besonderen Schuhes, unserer vorzüglichen Pflege zu erfreuen. Die öffentlichen Dienst- und Beamten bleiben sämmtlich vor der Hand in ihren Stellen und in den bisherigen Amts-Einrichtungen; und gewärtigen wir, daß sie sich durch treue Pflicht-Erfüllung unserer Fürsorge und Unseres gnädigen Vertrauens würdig zeigen werden.

Also gegeben und geschehen in Unserer Residenz Darmstadt, am 8ten Juli 1816.

Ludwig.

Freiherr von Lichtenberg.

Als dann legten die Beamten in die Hand des Herrn Präsidenten den Eid der Treue und Amtspflicht ab, und begaben sich sämmtlich in den Dom, um dem Te Deum beiwohnen. Diesen Abend wird zur Feier dieses für Mainz so merkwürdigen Tages bei vollständiger Beleuchtung „der Vorbeekanz ober die Macht der Gesetze“ aufgeführt.

Aus Italien den 4. Juli.

Die Prinzessin von Wallis ist auf einem Engl. Kaufahrtschiffe von Athen zu Constantinopel angelomuren und im Grossbritannischen Bothschafthause abgestiegen.

Schreiben aus Paris, vom 12. Juli.

Carboneau, einer der Patrioten von 1816, welcher zum Tode verurtheilt worden, hat im Gefängnisse ein Gedicht über die Neue versetzt, welches sehr schöne Stellen enthält.

Der Römische Ex-Consul Angeloni wird durch

Gensd'armes aus Frankreich abgeführt. Er hatte auf den Schutz der Engl. Regierung gehofft; allein Lord Stewart hat ihm angezeigt, daß er ihn nicht schützen könne. Die Ursache seiner Verbannung besteht darin, daß er eine strafbare Correspondenz mit den Engl. Revolutionairs unterhalten hatte. Da er im vorigen Jahre zur Wiesbaden-Auslieferung der von Rom entführten Kunstsäcke beigebracht hatte, so bot ihm der Papst die Stelle eines Bibliothekars an; allein er schlug dies mit der Erklärung aus, daß er keinem gebildeten Hause dienen wolle. Er gehört zu den wüthendsten Jacobinern, so alt wie er ist. Einer seiner Landsleute, von gleichen Gesinnungen, ein Marquis von Gimont, zeigte kürzlich seinem Freunde Angeloni an, daß er Willens sei, mit 3 bis 4000 Italienern, lauter Freiheitsfreunden, nach Amerika abzugehen und dasselbst am Mississippi eine Republik zu stiften. „Was Himmelswillen, was willst du machen? rief der alte Angeoni, womit soll ich deau meine Republik stiftet, wenn du mir alle meine Unabhängigen weg nimmt?“

Dieser Lage erkennte sich ein 13jähriger Jüngling des Lyceums Heinrich LV. in dem Arrestplatz, worin er wegen leichter Vergehen eingesperrt war. Er ist ein Bruder des Herrn Villain, Direktors der Buchdruckerei. Dieser unfrüchte Jüngling hinterließ ein Testament, worin er sagte: „Ich sterbe glücklich. Meinen Körper vermache ich den Pedanten, meine Seele den Manen von Voltaire und Jean Jacques Rousseau, die mich lehrten, allen Aberglauben der Welt und alle Spießfindigkeiten der Priester zu verachten. Dabei eiterte er Stellen aus dem Ovid und versuchte seine Bücher verschiedenen Freunden, so wie sein letztes Abendessen. Seit 2 Jahren ist dies der dritte Jüngling, der sich in den Lyceden von Paris umgebracht hat. Man sieht daraus, welcher unselige Geist der Anordnung und des Atheismus während den Revolutionszeiten in dieselben eingeschürt worden.

Eine Königliche Verordnung vom 3ten enthält folgendes:

„Da Wir den Zeitpunkt, wo das Militair-Advancement ordentlich wieder anfängt, durch eine Promotion bezeichnen wollen, welche zum ersten Grad der Armeen General-Lieutenants berufe, die durch wichtige Dienste einschlußwürdig sind, und deren Treue Wir zu belohnen wünschen,

so werden der Herzog von Coigny, der Graf von Beurnonville, der Herzog von Feltre und der Graf von Biomont zu Marschällen von Frankreich erhoben.

Herr von Pradt, welcher eine neue Schrift über die Herstellung des Königthums in Frankreich am 31sten März herausgegeben hat, ist, wie das Journal des Debats sage, der wichtigste Mann des Jahrhunderts, und das Jahrhunder ist das undankbarste aller Jahrhunderte. Ward ein wütender Strom in seinem verheerenden Laufe aufgehalten, so war es Herr von Pradt, der ihm den Damm entgegen stellte. Ward ein rechtmässiger Souverain wieder auf den Thron setzt. Vater gesetzt, so war es Herr von Pradt, der ihm den Scepter in die Hand gab. Wird uns die durchläufige Familie unserer Könige wieder gegeben, so verdanken wir dies dem Herrn von Pradt. Wir dachten nicht daran; die Souveräns von Europa dachten auch nicht daran; allein der Herr von Pradt dachte daran, und das ist genug. Herr von Pradt, der sich in der Provinz befindet, kann es nicht vergessen, daß man ihn so ganz vergißt, und hat deswegen eine neue Broschüre angefertigt, die aber die jämmerlichste von allen ist, die seine schreibselige Feder hervorgebracht hat.

Dieser Tage begab sich der Doktor der Arzneigehärsamkeit, Herr Merner, mit einigen seiner Freunde zu einem Weinhändler in der Straße du Temple, um daselbst Pfannkuchen zu essen. Dieser bekam ihnen so übel, daß gedachter Doktor gestern nach schrecklichen Qualen gestorben ist. Man öffnete seinen Körper, und fand, daß die Pfannkuchen vergiften gewesen. Seine beiden Freunde, die weniger gegessen hatten, sind gerettet worden.

London den 12. Juli.

Die Ausstattung und Bemannung der Flotte unter Lord Exmouth findet beträchtliche Schwierigkeiten, weil sich wenige Seelen zu zum Dienst melden und das Pressen derselben von Kauffahrtschiffen, wo der Matrose mehr Lohn erhält, im Frieden nicht gebräuchlich ist.

Wie man versichert, ist Lord Exmouth bei seiner letzten Expedition gegen Algier in Lebensgefahr gewesen. Als er den Traktat mit dem Dey geschlossen hatte und nach seinem Schiffe zurückkehrte, berathschlagten die Janitscharen der Garde, durch welche er passiren mußte, darüber, ob sie nicht ihn niederschlagen wollten, da er die

Ursache sei, daß die sogenannten Christenhunde in Freiheit gesetzt wären. Viele waren für das Niederhanen; andere aber machten auf die Folgen aufmerksam, und während dieser glücklichen Unentschlossenheit gelangte Lord Exmouth wohl behalten in sein Boot.

Der Krieg in Ostindien scheint unvermeidlich zu sein. Der mächtigste der Maratten Fürsten im westlichen Theile hat eine Armee bei seiner starken Gränz-Festung Gwalior gesammelt. Der Chef der östlichen Maratten, der Barar Rajah, droht von Naypoor aus, und im Norden sind die Napauleser im Begriff, von ihren Gebirgen in die Ebene zu fallen. Der Schatten-Kaiser der Maratten, der Peishwa, welcher zu Poonah residiert, hat indessen mit der Indischen Compagnie Parthe gemacht und seine Truppen in Britischen Sold gegeben, wahrscheinlich, um, mit ihnen vereint, wieder eine Bedeutsamkeit zu erhalten. Der Nizam, die dritte Hauptmacht, welche mit der Compagnie und den Maratten die Herrschaft von Indostantheilt, hat ein Gleiches gethan, weil ihm seine Subaudar-Schafft oder Gouverneurs-Stelle im Deccan besser gefällt, als die Abhängigkeit von den Maratten-Chefs. Die Errührung von Gwalior, der Maratten-Festung, dürfte dem Kriege sehr bald ein Ziel setzen. Man sieht diesen Ereignissen mit Zuwachs entgegen.

Die Madras-Armee, welche aus Britischen und Compagnie-Truppen besteht, ist ins Feld gerückt, und zählt 30000 Mann, welche mit allem Nötigen wohl versehen sind. Auch die Bombay-Armee macht sich marschmäßig. Die Stärke der Maratten besteht vorzüglich in ihrer Cavallerie. Sie haben gewöhnlich gegen einen Infanteristen drei Mann zu Pferde, welches dem Klima und ihrer Art Krieg zu führen mehr entspricht, indem sie auf schnelle Bewegungen und Plünderungen ihr vorzüglichstes Augenmerk richten. Zippo Saib ward indessen dadurch vorzüglich furchtbar, daß er eine zahlreiche Infanterie sammelte und viele Eu-
roper zu deren Disciplinirung brauchte.

Während jetzt in Europa Friede herrscht, ist Krieg in allen andern Welttheilen. Aus Cape Coast Castle in Afrika wird unten 22. April gemeldet, (wie auch schon vorläufig über Holland gemeldet worden) daß der König der Ashantees mit 20000 Mann gegen die Fantees aufgebrochen war, welche letztere geschlagen und unter Erlegung von 100 Unzen Gold zum Frieden gezwungen wurden. Die

Ashantees waren aber hiermit nicht zufrieden, sondern wollten die Rädelssührer ihrer Gegner haben, indem sie den Gouverneur der Englischen Etablissements erklärten, daß sie selbige haben müsten, und daß sie sie verfolgen würden, „möchten sie sich in die See werfen, in Felsen verbrennen, oder unter der Erde begraben.“ Die Engländer geben ihnen Begleiter mit, um die Entstehen auszuforschen.

Noch vor Wiederaufruhr des Nepauleser-Krieges hatte in Ostindien der Oberst East eine Expedition gegen den Staat von Cutch unternommen und die Festung Anjar, nach einem zehntägigen Bombardement genommen. Er setzte indes seinen Zug gegen die Hauptstadt nicht fort, und schloß Frieden, da er durch die Bauern erfahren hatte, daß alte Brunnen und Seen in der Nachbarschaft vergiftet worden. Man untersuchte die Brunnen und fand wirklich ganze Säcke voll Arsenik darin.

Gestern fand die Ceremonie der Ueberreichung des Bürgerrechts von London an die Herzöge von Kent, Sussex, Gloucester und Prinz Leopold auf dem Rathause der City oder Guildhall statt. Das Diplom darüber wurde einem jeden unter ihnen in einer schön gearbeiteten Dose überreicht, und die Erlaubten Personen bezeugten ihre Dankbarkeit in angemessenen Ausdrücken. Prinz Leopold las seine Dankesagung sehr gut auf Englisch ab. Die Dosen oder Kapsel, in welchen die Bürger-Diplome enthalten waren, sind aus Eichenholz gearbeitet, welches dem Flaggschiffe des Lords Nelson in der Schlacht von Trafalgar einst zum Riel diente, und schwer mit Gold verziert, mit den Wappen der Prinzen und mit entsprechenden Inschriften versehen. Eine große Menge Menschen war versammelt und gab seinen Beifall zu erkennen. Keiner der Minister war bei der Feierlichkeit oder beim Mittagsmahl gegenwärtig. Der gegenwärtige Lord Major ist ein eifriger Republikaner und Oppositions-Mann.

Man versichert, daß Lord Wellington seiner Gesundheit halber und wegen Familien-Angelegenheiten nach England gekommen sei. Man bemerkte indessen, daß die Minister fast täglich im geheimen Cabinet zu langen Berathschlagungen versammelt bleibent. Letzten Mittwoche war der Staats-bothie Walsh mit Depeschen nach Paris abgefertigt. Lord Wellington läßt dem Gerücht widersprechen, als wenn er nach London gekommen wäre, um seinen Bruder, den Marquis von Wellesley, in das

Ministerium zu befördern. Man spricht jetzt bloß davon, daß Herr Huston der Nachfolger des Herrn Bonsuittart als Kanzler der Schatzkammer werden dürfe. Die Auflösung des Parlaments ist noch nicht bestimmt. Auch Hannoversche Angelegenheiten sollen jetzt sehr das Cabinet beschäftigen. Der Gegenstand derselben ist nähmlich, sagen hiesige Blätter, die Erbsfolge zu der Krone dieser neuen Monarchie gegen Ansprüche zu sichern, die in künftigen Zeiten in Folge von Umständen erhoben werden könnten, die man nicht näher anzudeuten braucht. Mehrere Verhältnisse des Königreichs Hannover sind jetzt anders, als die des Kurfürstenthums.

Aus Canton in China wird unterrichten Januar 1816 gemeldet, daß der Vicekönig der Provinz Sze-Chuen, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers von China, alle diejenigen als Sklaven nach der Tartarey geschickt habe, welche die Christliche Religion nicht abschwören wollten, und daß zwei der vorsichtigsten Personen, welche die Romisch-Katholische Religion angenommen hatten, hingerichtet worden sind.

Ein Agent von Christoph, dem Neger-König in St. Domingo oder Hayti, befindet sich jetzt zu London, um Europäer, welche Gelehrsamkeit und Wissenschaften besitzen, zu den neu errichteten Lehrstühlen für die Neger einzuladen. Mehrere Gelehrte haben die gemacht Anträge angenommen und Contrakte unter gehöriger Bürgschaft geschlossen. Die Vorträge sollen in Französischer und Englischer Sprache gehalten werden. Die Verbreitung der Englischen Sprache gehört unter die Hauptabsichten Christophs.

Der abgesetzte König von Candy in der Insel Ceylon, nebst seiner Familie, ist von den Engländern zu Madras gelandet, wo er sein Exil ausüben wird.

Bekanntlich hatte unsre Regierung im Jahre 1810 den Plan entworfen, den König Ferdinand VII. eben so zu befreien, wie es mit dem Corps des Marquis von Roman geschehen war. Die Person, welche damit beauftragt wurde, nahm, wie man sich erinnern wird, den Namen Baron von Kolly an. Dieser erhielt alle nöthige Documente, um sich bei Ferdinand Glauben und Eingang zu verschaffen. Eine Escadre unter dem damaligen Cominrodore Cockburn ward nach der Französischen Küste gesandt, um Ferdinand aufzunehmen. Kolly aber ward bekanntlich arretirt und so

der Plan vereitelt. Da die eigentlichen Umstände, wie dieser arretirt wurde, bisher gar nicht bekannt geworden, so fragte Sir G. Cockburn, der jetzt bei St. Helena kommandirte, Bonaparte darnach. Ganz bereitwillig erklärte dieser, Kolly sei zu Paris angekommen, habe ganz einfach gelebt, sei armstlig angezogen gewesen und habe in den Vorstädten in elenden Speisehäusern gemeine Gerichte gegessen. Aus dem Essen mache er sich nichts, müsse aber sehr guten Wein haben, und ließ sich in zwei solchen Gasthäusern jedesmal die Bouille de Bordeaux Wein zu 5 Franken geben. Dies fiel den Bedienten auf, die alle im Solde der Polizei waren. Kolly ward ausgegeben, genau bewacht und bald darauf mit allen seinen Papieren verhaftet. Um Ferdinand in die Falle zu locken, schickte Bonaparte jemanden, der Kolly ähnlich sah, mit allen Dokumenten zu Ferdinand, der aber die ganze Sache selbst angab und nicht in die Falle geriet.

Schreiben aus Christiania, vom 6. Juli.

Nach der Bewilligung Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen, am 20sten Junt, (in s. die letzte Zeitung) begab sich am folgenden Tage eine andre Deputation des Storthing zu Sr. Königl. Hoh. dem Herzog von Südermanland, an welchen folgende Rede gehalten wurde:

Monseigneur!

„Das Storthing des Königreichs Norwegen hat uns aufgetragen, Ihnen die Freude zu bezahlen, welche die Repräsentanten der Nation darüber empfinden, daß sie Ew. Königl. Hoheit wieder in ihrer Mute seien. Die gnädige Proposition Sr. Majestät an das Storthing, in Betreff einer Verbesserung des 14. §. der Constitution, giebt der Nation die angenehme Hoffnung, bald auf längere Zeit einen Prinzen in ihrer Mitte zu sehen, welcher das Glück und die Freiheit Norwegens festigen muß. Mit Vergnügen seien wir, Monseigneur, diesem Augenblick entgegen, und nie wird das Volk der Normänner aufhören, Ew. Königl. Hoh. Beweise jener standhaften, unerschütterlichen Treue zu geben, womit es seine Prinzen zu lieben weiß.“

Der Herzog von Südermanland ertheilte hierauf folgende Antwort:

„Mit lebhafter Zufriedenheit empfange ich die Versicherung der Gesinnungen, welche mir das Storthing durch Sie hat bezeugen lassen. Es macht mir eine besondere Freude, mich wieder in

Norwegen zu befinden. Ich weiß nicht, ob Sr. Majestät für dienlich halten werden, mich an der Verwaltung des Königreichs Norwegen Theil nehmen zu lassen; allein, sollte dies geschehen, so werde ich den Auftrag mit dem lebhaftesten Vergnügen annehmen, und werde meinen Ruhm darin suchen, die mir auferlegten Pflichten zu erfüllen, und die Hoffnungen, welche die Nation auf mich setzt, zu rechtfertigen.“

Der Reichstag war bis zum ~~20ten~~ 21ten verlängert worden, indem die Versammlung angezeigt hatte, daß ihre Arbeiten um diese Zeit beendigt sein würden. Demnach erfolgte heute der Schluss des Reichstags. Sr. Kön. Hoh. der Kronprinz begaben sich, begleitet von Sr. Königl. Hoh. dem Herzog von Südermannland, in großer Prozession nach dem Reichstags-Saal, und hielten folgende treuliche Rede in französischer Sprache, die darauf von dem Herzog von Südermannland in norwegischer Sprache wiederholt wurde:

Meine Herren Mitglieder des Storthing!

„Ein Jahr ist seit dem Tage verflossen, an welchem Sie sich zufolge der Constitution versammelten, um die Funktionen zu erfüllen, zu welchen Sie durch die Wahl Ihrer Bürgen berufen worden. Da die Norwegische National-Versammlung erklärt hat, daß Ihre Arbeiten beendigt wären, so erfülle Ich eine Meinem Herzen sehr theure Pflicht, indem Ich hier die Gesinnungen des Königs für das biedere Volk der Normänner zu erkennen gebe.

Es ist Mir, Meine Herren, sehr angenehm, Ihnen von Seiten Sr. Maj. anzugeben, daß bei der Fortdauer des Friedens mit allen Mächten, die freundschaftlichen Verhältnisse, die uns mit den benachbarsten Staaten, mit Russland, Preußen und England, vereinigen, täglich einen festern Bestand erhalten. Sie kennen selbst auf eine nähere Art Ihre Verhältnisse mit der Regierung, von der Sie vormals abhiengen. Mit Vergnügen zeige Ich Ihnen an, daß die Unterhandlungen mit Dänemark in Betreff der Kriegsbriggs, der Postschiffe und der Packetbôte, durch den Admiral Fabritius zur Zufriedenheit beider Regierungen befeindigt worden. Der Dänische Commissair hat allen Forderungen Dänemarks wegen besagter Schiffe mittelst einer Geldsumme entagt, deren erste Zahlung am Ende dieses Jahres anfängt,

und deren ganzer Vertrag am Ende des Jahres 1817 entrichtet sein muss.

Mit besonderm Wohlgefallen hat der König das Vertrauen gesehen, womit die Normänner die Bruderhand drückten, die ihnen die Schweden entgegen reichten. Ungeduldige und argwöhnische Seelen hatten geglaubt, daß eine völkige Eintracht nicht ein Jahr lang zwischen dem Könige und den norwegischen Repräsentanten bestehen könne. Sie haben bewiesen, daß gute Treue und Gerechtigkeit immer dauerhafte Vereinigungen hervorbringen.

Der König hat sich alle die Schwierigkeiten nicht verhebelt, die Sie auf der neuen Bahn angetroffen haben. Der Patriotismus begrüßte mit Wärme die Morgenröthe der norwegischen Freiheit; allein nur in den Fortschritten der Zeit kann der Patriotismus die weisen Lehren der Erfahrung und den Triumph der Vernunft über die Vorurtheile damit vereinigen. Sie haben jüngst das Vermögen erlangt, von Ihren Nechten zu reden. Sie haben über Ihr Interesse und über Ihre gesellschaftlichen Vorrechte berathschlagt, und wir müssen hoffen, daß glückliche Resultate in der Folge die Frucht Ihrer Arbeiten seien werden. Es war mein erster Wunsch, an diesen Arbeiten mit Ihnen Theil zu nehmen; allein Meine Abwesenheit, die durch den Wunsch veranlaßt wurde, Ihnen einen Beweis Meiner Achtung und Meines Zutrauens zu geben, hat zugleich denjenigen, die Ihre jetzige Freiheit und Ihre künftigen Schicksale beneiden möchten, beweisen müssen, wie weit entfernt die Regierung davon gewesen, irgend einen Einfluss auf Ihre Berathschlagungen ausüben zu wollen.

Die erste Pflicht der Repräsentanten eines Volks besteht darin, seine wahre Lage zu kennen und gehörig zu würdigen. Lassen Sie uns über unsre Lage und über die Hülfsmittel, die das Land darbietet, nicht täuschen. Der Ertrag unsrer Bergwerke und unsrer Waldungen ist beschränkt; Schwierigkeiten stehn unserm Handel im Wege, und nur mit Mühe gewinnen wir dem Boden unschere Erndten ab; und wie viele Sachen sind dabei noch einzurichten, welche die Menschheit, die Vaterlandsliebe, die Vorsicht und selbst die Noth zur Pflicht machen! Von der Art sind milde Stif-

tungen in den Provinzen; ein Hospital für die Vaterlands-Verteidiger, für deren alte Lage sorgen müssen, Magazine, um uns gegen schlechte Erndten zu sichern und um bei auswärtigen Gebenheiten gefaßt zu sein. Was die Mittel hierzu betrifft, so lassen Sie uns auf die Vorsehung hoffen, die in der Vereinigung zwischen den Scandianavischen Völkern uns die erste Bürgschaft ihres göttlichen Schutzes gab.

Judem die Natur den Kindern des Nordens die Vorteile versagte, welche sie den Bewohnern sanfterer Himmelsküste bewilligte, so verlich sie ihnen die kostbarsten Gaben: Stärke der Seele und Liebe zur Freiheit. Um zu diesem edlen Zweck zu führen, bestimmte sie Mäßigkeit, Arbeit und Geschäftigkeit zu Begleitern, und um ihre Wohlthaten zu krönen, ließ sie in den Herzen der Kinder des Nordens jene innere Stimme ertönen, die tausendfach aus den Gräbern und aus dem Andenken ihrer Väter wiederholt wird, und die Ihnen zurrust: „Seid arm, aber unabhängig und geehrt und geachtet!“ Möge diese Stimme Ihnen immer heilig sein; dann wird die Freiheit stets Ecken im Norden finden, dann wird der innere Friede und die Achtung des Auslandes immer das Erdtheil ihrer Nachkommen bleiben, lange, nachdem Ich aufgehört habe zu sein.

Leben Sie wohl, meine Herren! Ein jeder von Ihnen kehre in seine Heimat zu seinen alten Berufsgeschäften zurück; mögen Sie von geistlicher, von verwaltender oder von gerichtlicher Art sein. Möge sich der Landmann von neuem mit allem demjenigen beschäftigen, was sich auf den Ackerbau bezieht, und der Kaufmann mit den Mitteln, seinen Handel blühend zu machen. Meine besten Wünsche begleiten Sie zu Ihren Geschäften, und ich bitte Gott, daß er Sie mit der schützenden Hand seiner Allmacht aufs segensreichste leite!“

Vermischte Nachrichten.

Der General Gneissenau ist zu Frankfurt angekommen und geht nach Karlsbad.

Der Beichtvater des Königs von Sachsen, D. Schneider, wurde am 14ten in der Hofkapelle zu Dresden, in Gegenwart des Hofs, von dem Bischof Löck von Bautzen, zum Bischof geweiht.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Nr. 60. der Zeitung des Grossherzogthums Posen.

Theater-Anzeige.

Heute zum Vorlehtenmale: — Die beiden Klingsörge; Lustspiel von Kohlwey. Morgen zum Beschlus: Der Magnetismus, oder: Der taube Invalid; Lustspiel von Iland. Darnach folgt: Harlekin als Skelet; Panzozine. Hierauf: Ein Figuren-Tanz von Goethen; nach dessen Beendigung eine Abschiedsrede von Emile Dobbelin.

Anforderung.

Der Tischler Kort Kinsler, aus Bartfeld in Ungarn, der sich im Grossherzogthum Posen befinden soll, dessen bestimmter Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird auf Veranlassung der Gerichts-Behörde seiner Geburtsstadt aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten bald zu melden, weil ihm wichtige, seine Familie und sein Vermögen betreffende Nachrichten mitgetheilt werden sollen.

Posen am 17. Juli 1816.

Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsident.

Schönermark.

Einem hohen Adel und Hochgeehrten Publico! Heiße hiermit ganz ergebenst an: daß ich die, in dem Hause Nr. 98 am Markte, unter der Firma von Ruschkow bisher foregesetzte Handlung, bestehend in polnischer und schlesischer Leinwand, auch Tischzeuge, nunmehr in dass Haus des Kaufmann Herrn Obi Nr. 52 am Markte, an der Wasserstrassen-Ecke belegen, überlegt habe; womit, und daß mein Waarentalager mit ganz neuen Sortimenten versehen, mich den werthen Kunden und Freunden ich mich bestens empfehle und um deren geneigten Zuspruch bitte.

Posen den 25. Juli 1816.

Mendel Schiff.

Avertissement.

Der hier aus Berlin angekommene Graveur und Gemäldehändler Lorenz Saccchi, empfiehlt sich bei seiner Durchreise einem hochverehrenden Publikum mit einem schön assortirten Waarentalager von Gemälden und Antiquen. Da derselbe sich blos sechstage hier aufzuhalten wird, so bittet er um einen zahlreichen Zuspruch. Seine Wohnung ist Hotel de Saxe Nr. 11, und Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr offen.
Posen den 26. Juli 1816.

Bekanntmachung.

Der Königliche Procurator beim Civiltribunal 1ster Instanz Posener Departements

bringt hiermit in Folge eines hohen Rescripts vom 13ten dieses Monats und Jahres Nr. 445 St. Hochwährgesetz des Königlichen Kommissariats zur Organisation der Justiz, zur allgemeinen Kenntniß, daß der hiesige Tribunals-Kommissar Bogdanski in seinen Umsverrichtungen suspendirt ist. Es werden daher alle Interessenten, welche an diesen Kommissar aus seiner Umsverwaltung herrührende Forderungen haben könnten aufgefordert, dieselben in den dazu auf den 29sten, 30ten und 31ten d. M. vor dem Endesbenannten im Bureau des Königlichen Procurators von früh 8 Uhr bis 1 Uhr Nachmittags anberauimten Terminen geltend zu machen.

Posen den 16. Juli 1816.

J. Karczewski.

Godlewski.

Im Namen Sr. Majestät Friedrich Wilhelm Königs von Preußen, Großherzogs von Posen, hat

das Civil-Tribunal Posenschen Departements,

I. Abtheilung, folgendes Erkenntniß erlassen.

Gegenwärtige:

Gorzenksi, Präsident. Verhaftet zu Posen im Schuman, als delegirter Richter.

Dogozinski, Richter.

Karczewski, Königl. Untersprocurator.

Unterz. Gorzenksi, Präsident.

Gerichtsschloß während der öffentlichen Audienz des Civil-Tribunals Posenschen De-

partements erster Abtheilung.

Baranowski Greffier, den 13. Juli 1816.

In Sachen zwischen dem polnischen General Cosimir von Turno, Ritter des St. Heinrichs-Ordens und anderer militärischen Kreuze, in Turkowo, Kosner Kreises, wohnhaft, als Kläger, in Vertretung des Advokaten Felix v. Topinski als General-Bevollmächtigten, und der Frau Antonina, geborenen Sliwinska primo voto Boguslawská, jetzt Ehegattin des Carl Bischoff, oder vielmehr Bischoflichen Eheleute, zu Kłoda im Fraustädter Kreise wohnhaft, desgleichen dem Wilhelm Milke, Komornik des Handlungs-Tribunals zu Lissa und daselbst wohnhaft, Verklagten, welche durch den Advokaten Weisleder erscheinen.

Das Civil-Tribunal Posenschen Departements I. Abtheilung, nach Anhörung der Anträge des Procurators, und in Erwägung, daß die urkundliche Verhandlung vom 13. Juni 1814, auf Grund deren der Komornik Milke die Execution bewirkte hat, die Verpflichtung des gegenwärtigen Klägers, die Summe von 3000 Thlr. am 13. Juni d. J. zu zahlen, ausdrücklich von der Bedingung der Zurückgabe der Caution von Seiten des Gläubigers, welche durch den General von Turno für denselben gesetzet worden und von aller Verantwortung frei ist, abhängt läßt; daß folglich die gegenwärtigen Bischoflichen Eheleute die Bezahlung der in jener Verhandlung begriffenen Summe nur bei Zurückgabe der von dem General v. Turno für sie geleisteten und von aller Verantwortlichkeit freien Caution hätten verlangen können; daß der 551. Artikel der Civil Procedur nur wegen gewisser und gefordert werden könnder Summen die Execution zuläßt; daß aber, wie gesagt und erwie-

sen worden, die in abgedachter Verhandlung begriffene Summe nur bedingt hat gefordert werden darf, welches jedoch bis zur Erfüllung dieser Bedingung nicht hat geschehen können; daß aus alle den durch den verklagten Komornik in der Sache, aus welcher gegenwärtiger Streit entstanden, aufgenommenen Verhandlungen nicht einmal das Anerbieten der von Seiten der Bischoflichen Eheleute auszuhändigenden Caution zu erkennen, vielweniger die Aushändigung derselben selbst erfolgt ist; daß daher der Komornik nicht befugt war, die Execution auf Grund der Einangs gedachten Verhandlung zu vollstrecken, durch die Vollstreckung derselben aber dem Kläger für eben dieses unrechtmäßige Verfahren verantwortlich geworden; — in fernerer Erwägung, daß gedachter Komornik durch den im privaten Orte ohne Bewilligung des Tribunals vorgenommenen Verkauf des mit Beschlag belegten Gegenstände, die Vorschrift des Artikels 617 der Civil-Procedur verletzt hat; daß derselbe durch den modo licitationis veranstalteten Verkauf der nicht in Beschlag genommnen 16 Ringe elischen Stäbe, sich augenscheinlich ein eigenmächtiges Verfahren hat zu Schulden kommen lassen; daß er, es sei auch nicht aus bösem Willen, doch aus grober Vernachlässigung der Pflicht eines Beamten, welcher zu jeder Zeit das Interesse des Gesetzes mit dem der Partei, ohne dem einen oder dem andern zu nahe zu treten, zu vereinbaren schuldig ist, die Licitation am längsten Tage um 4 Uhr, also um eine Zeit geschlossen, wo er vernünftigerweise noch bat erwarten können, daß sich noch Käufer einfinden dürften, welche wol mehr als den geringen und kaum den dritten Theil des wirklichen Werths des Holzes erreichenden Preis, gehören haben würden, und solchergestalt fast vorsätzlich den Schuldner, dessen Eigenthum er unrechtmäßig in Beschlag genommen, zum Schaden gebracht hat; — erkennet hierdurch, —

Daß der Komornik Milke, außer der ihn nach der vorstehend dargestellten Auseinandersetzung in Folge des Artikels 1383 des französischen Codex treffenden Verantwortlichkeit, sich eine Strafe zugezogen hat, welche auf ihn nach Maßgabe des §. 333 et seqq. Tit. XX. Pag. 2. des allgemeinen Preußischen Landrechts, indem seine Handlung wenigstens als eine culpa lata, und als ein, wenn gleich nicht vorsätzlich, doch

aus grober Vernachlässigung begangenes Verfahren betrachtet wird, anzuwenden ist.

Was die Bischoffischen Eheleute anbetrifft; da dieselben wußten, welche Bedingung die Notariats-Verhandlung in sich enthalte, welche sie dem Komornik Milke zur Vollstreckung übertraut, leßtere also unrechtmäßig verlangt, indem sie die für sie bestellte und von aller Verantwortung freie Kautio weder herausgegeben, noch dieselbe, nach Ausweis der Akten ihres Bevollmächtigten des Komorniks Milke, herauzugeben angebohren haben, so sind sie ebenfalls und zwar gemeinschaftlich mit ihrem Bevollmächtigten dem Komornik Milke auf Grund des Artikels 1383 des französischen Codex zur Vertretung des dem Kläger durch unrechtmäßige Exekution verursachten Schadens verhunden. Aus diesen Gründen und in Betracht des Artikels 1036 des Civil Codex wird nicht nur der Komornik Milke und die Bischoffischen Eheleute zur Erfüllung des Schadens und der Kosten, welche durch den am 20sten Juni d. J. bewirkten Verlust auf der 75 Ringe Stadholz, 16 Ringe eichene Stäbe, 950 Fuß geschnittene eichene Blöcke und 87 Klaftern Eichenholz entstanden, (und in einem separaten Prozesse zu ermitteln sind) von Seiten des Tribunals verurtheilt, sondern auch die unteren 19ten Juni d. J. durch den Komornik Milke begonnene und am 20sten Juni durch den Verkauf bewirkte Exekution, in sofern dieselbe bis jetzt noch nicht vollstreckt sein sollte, verhindre des gegenwärtigen Erkenntnisses als aufgehoben erklärt; außerdem wird der Komornik Milke von dem Tage der Einhändigung dieses Erkenntnisses auf 4 Wochen ab officio suspendirt, auch soll dieses Erkenntniß seinem ganzen Inhalte nach der Posener Zeitung und dem Intelligenzblatte auf seine Kosten eingerückt werden, so wie auch die Verhältnisse die Kosten zu bezahlen und resp. dem Kläger zu ersätzen schuldig sind. —

Gegenwärtiges Erkenntniß soll, ohngeachtet der Appellation und Opposition, zur Vollstreckung gebracht werden. Das zur Einschreibe ad Nro. 1113 des Einschreibea Registers unterm 11. Inst. d. J. beigebrachte Stempel-Papier für 20 Floren polnisch wird als Vorschriftemäßig anerkannt.

(Unter.) A. Gorzeński, Präsident.
Baranowski, Greiter.

nits, von denen es verlangt werden sollte, gegenwärtiges Erkenntniß zur Vollstreckung zu bringen, den Procuratoren und deren Stellvertretern darüber zu wachen, allen Militär- und Civil-Behörden Hülfe zu leisten, sobald sie rechtmäßig dazu aufgesordert werden. Urkundlich ist gegenwärtiges Erkenntniß vom Präsidenten und Greiter des Tribunals unterzeichnet worden.

(L. S.) Baranowski, Greiter.

Bekanntmachung.

Der Kommissarius des Kammergerichts von P. G. Treppmachers Erben fordert in Bezug auf den 40sten Artikel III. Theils des Handlungs-Codex, sämmtliche Gläubiger des fallirten Handlungshauses auf, am 10. September d. J. Vermittags, 9 Uhr in dem Audienzzimmer des Handlungs-Tribunals Behuß Ernennung der einstweilen Sindici zu erscheinen, im entgegen gesetzten Falle wird dafür angenommen werden, daß die Ausbleibenden der Wahl der durch die erschienenen Gläubiger in Vorschlag gebrachten Sindici beipflichten. Auch bemerkt der Commissarius, daß nach der Wahl der Sindici die Instruktion zu Folge des Artikels 65 et seq. loc. cit. vor dem Kommissario eingeleitet werden soll. Die Herren Gläubiger belieben osso in folgenden Tagen, spätestens aber bis zum 20sten September d. J. in der Behausung des Commissarii auf der Wronker Straße unter der Nro. 298 zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie nach dem Artikel 74 loc. cit. damit präkludire werden würden.

Posen den 26. Juli 1816.

v. Lewiński,
als Kommissarius.

Bekanntmachung.

Es sind uns Berichte von einigen unserer Handlungsfreunde zugelommen, welche die Vermuthung aussprechen, als hätten wir unser Weingeschäft aufgegeben.

Wir wählen diese Blätter, um unsren gedachten Freunden die Versicherung zu ertheilen: daß wir nicht allein unser Weingeschäft und das Geschäft der Tabaksfabrikation ununterbrochen betreiben, sondern daß nemlich auch unser Weinsanger jetzt

Wir beauftragen und befehlen allen Komor-

wieder ganz so vollständig wie in früheren Zeiten vor Eintritt des französischen Krieges, mit allen Beigabenungen versehen ist.

Stettin im Juli 1816.

**Izaak Saltingre
Successores**

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Jagd sowohl auf den Städtischen, als auf den zur Vorstadt Erzeka gehörigen Feldmarken stehen Bietungstermine auf den 15ten, 21ten und 12ten August d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Rathhäuslichen Sessions-Saal an, und soll im letzten Termine der Zuschlag unter Vorbehalt der höheren Genehmigung an den Meistbietenden geschehen.

Die Bedingungen können hier auf dem Rath-Hause eingesehen werden.

Posen den 24. Juli 1816.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktor.

Bekanntmachung.

Zufolge eines unterm 12ten Juli d. J. ergangenen Dekrets des Hochlöblichen Erst-Tribunals Posenschen Departements, soll das im Adelnauer Kreise Posenschen Departemens belegene Gut Ciekanowo nebst dem Vorwerke Marczewski genannte in einjährige Pacht im Wege öffentlicher Licitation überlassen werden. Der Tribunals-Assessor Herr von Wodzicki hat auf den 27ten d. M. Nachmittags 3 Uhr einen Termin zum Entwurf der Pachtbedingungen, und auf den 31sten derselben Monats Vormittags 10 Uhr einen Termin zur Licitation anberaumt. Pachtlastige werden eingeladen im gedachten Termin zu erscheinen, und die Pachtbedingungen bei dem Advokaten Herrn Ogrodowicz hieselbst an der breiten Straße einzusehen.

Posen den 20. Juli 1816.

**Ignaz Orlinski,
Gepflechter beim C. T. P. D.**

Bekanntmachung.

Eine französische Feld-Schmiede nebst Geräthschaften und sonstigem Zubehör, soll in dem nach dem Schilling zu gelegenen Traugebäude den 21ten August c. Vormittags 9 Uhr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen den 23. Juli 1816.

**Königlich Preußisches Ober-Kriegs-Commissariat
im Großherzogthum Posen.**

Holderegger.

In der 5ten Klasse 33ter Klassenlotterie sind unter den von mir verkauften Losen, die Loose Nr. 12626. 20482. 20487. 20490. 20493. 20494. 20605. 10610. 20612. 20643. 20647. 20664. 20668. 20674. 20680. 28172. 28189. 28193. 28198. jedes mit 25 Rthlr., die Loose Nr. 12628. 20618. 20622. 20624. 20638. 20683. 20692. 28154. 28171. 28184. jedes mit 50 Rthlr., das Los Nr. 20644. mit 100 Rthlr. und das Los Nr. 28199. mit 200 Rthlr. gezogen worden: alle nicht benannten Lose sind ausgefallen. Ich ersuche die Gewinner unter Rückgabe ihrer Lose den Gewinn abzunehmen, und damit deswegen nicht zu säumen, weil mit dem 17ten September dieses Jahres die nicht abgeholten Gewinne von der General-Lotterie-Direktion eingezogen werden.

Loose zur 1sten Klasse 34ter Klassen-Lotterie und zur 39sten kleinen Geldlotterie sind für die plausiblste Preise bey mir zu haben.

Posen den 17. July 1816.

J. Heinrich.

Dresden den 20. Juli
**Getreide-Mittelpreis
in Nominal-Münze.**

Weizen 5 Rthlr. 23 sgr. Roggen 4 Rthlr. 11 sgr.
Gerste 3 Rthlr. 23 sgr. Hafer 3 Rthlr. 18 sgr.

Danzig den 20. Juli.
**Getreide-Preis beim Einkauf
nach Danziger Gelde.**

Bester Weizen der Scheffel	12 Fl. — gr.
Dito	8 : 15 : 2
Bester Back-Roggen	7 : 18 : 2
Ord.	6 : 6 : 2
Beste Gerste	7 : 12 : 2
Ord.	4 : 6 : 2
Besser Hafer	3 : 6 : 2
Ord.	2 : 24 : 2